

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Tempolimits in der Nähe von Kindertagesstätten
und Kindergärten im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo im Enzkreis ist in unmittelbarer Nähe zu Kindertagesstätten bzw. Kindergärten derzeit die Einrichtung von Tempolimits auf Ortsdurchfahrtsstraßen geplant?
2. Setzt sie sich für die Einrichtung eines Tempo-30-Limits auf der Ortsdurchfahrt der K 4577 in Tiefenbronn-Lehningen im Bereich des Gemeindegartens in der Hauptstraße 18 ein?

15.05.2012

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juni 2012 Nr. 3-3851.5-07/560 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo im Enzkreis ist in unmittelbarer Nähe zu Kindertagesstätten bzw. Kindergärten derzeit die Einrichtung von Tempolimits auf Ortsdurchfahrtsstraßen geplant?

Es sind derzeit weder bei der Straßenverkehrsbehörde des Enzkreises noch bei der Großen Kreisstadt Mühlacker derartige Planungen bekannt.

2. Setzt sie sich für die Einrichtung eines Tempo-30-Limits auf der Ortsdurchfahrt der K 4577 in Tiefenbronn-Lehningen im Bereich des Gemeindekindergartens in der Hauptstraße 18 ein?

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gilt auf den Ortsdurchfahrten im Zuge klassifizierter Straßen grundsätzlich eine innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Entsprechend des Koalitionsvertrags wird die Landesregierung Initiativen unterstützen, die eine Absenkung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit vorsehen. Die örtliche zuständige Verkehrsbehörde kann Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs durch Verkehrszeichen gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dann anordnen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die K 4577 gehört zu den Ortsdurchfahrten mit relativ geringer Verkehrsbelastung. Das Verkehrsaufkommen bewegt sich in einer Größenordnung von ca. 2.000 Kfz in 24 Stunden. Das Unfallgeschehen auf der Hauptstraße in Tiefenbronn-Lehningen ist unauffällig. In der polizeilichen Unfallstatistik wurde in den Jahren 2007 bis 2012 nur ein einziger Unfall registriert, bei dem zwei Fahrzeuge bei Eis- und Schneeglätte miteinander kollidierten.

Der Gemeindekindergarten befindet sich in Haus Nr. 20, das hinter dem direkt an die Hauptstraße angrenzenden Gebäude Nr. 18 liegt. Der Kindergarten liegt somit deutlich von der gut ausgebauten Ortsdurchfahrt entfernt.

Eine besondere Gefahrenlage, welche die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung rechtlich ermöglichen würde, ist aus Sicht der Verkehrsbehörden nicht gegeben.

Dr. Splett

Staatssekretärin im Ministerium
für Verkehr und Infrastruktur